

## Stellenbewirtschaftung

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

### Bericht des Gemeinderates an das Parlament

#### 1. Ausgangslage

Der Verantwortungsbereich des Parlaments im Bereich der Stellenbeschaffung und -bewirtschaftung ist in Art. 4 Abs. 1 des Personalreglements geregelt: „Für die Bewilligung von dauernd geschaffenen Stellen ist das Parlament zuständig“. Zudem gilt Art. 66, Ziff. 14 alt Gemeindeordnung gemäss Art. 89 Abs. 2 der Gemeindeordnung weiterhin. Er hat folgenden Wortlaut: „Dem grossen Gemeinderat stehen insbesondere folgende Befugnisse zu: 14. Der Beschluss über die Schaffung und Aufhebung dauernd besoldeter Stellen“.

Mit dem vorliegenden Bericht beantragt der Gemeinderat dem Parlament die Umwandlung von 3,2 öffentlichrechtlich befristeten Stellen in öffentlichrechtlich unbefristete Stellen.

#### 2. Umwandlung von Stellen

Das Parlament beschliesst die Umwandlung der folgenden befristeten Stellen in unbefristete öffentlichrechtliche Stellen nach Artikel 4, Absatz 1 des Personalreglements:

	Direktion/ Abteilung	Richtfunktion	Stellen- %	Bewilligung Stelle	Ablauf Bewilligung	Umwand- lung per
2.1	DPV / PLAK	Fachspezialist/in (LK 12)	60%	31.05.2006	31.12.2009	01.01.2010
2.2	DPV / PLAK	Fachspezialist/in (LK 12)	40%	27.11.2007	31.12.2009	01.01.2010
2.3	DBS / AJG	Sachbearbeitung im sozialen Bereich (LK 9)	10%	28.04.2004	30.06.2010	01.07.2010
2.4	DBS / ASV	Administrative Sach- bearbeitung (LK 6)	80%	03.11.2004	31.12.2009	01.01.2010
2.5	DBS / ASV	Sachbearbeitung im sozialen Bereich (LK 9)	40%	30.03.2005	31.03.2010	01.04.2010
2.6	DBS / ASV	Sachbearbeitung im sozialen Bereich (LK 9)	20%	30.03.2005	31.03.2010	01.04.2010
2.7	DBS / ASV	Höhere Sachbearbei- tung im sozialen Bereich (LK 10)	70%	30.03.2005	31.03.2010	01.03.2010

Dem Parlament werden insgesamt 320 Stellenprozente aus den Direktionen DPV und DBS zur Schaffung beantragt.

### Kommentar / Begründung

2.1 / 2.2	Die Planungsabteilung ist mittel- bis langfristig auf diese Stelle mit einem Pensum von total 100% angewiesen. Das absehbare Arbeitsvolumen ist gross und fällt langfristig an: Entwicklung und Mitarbeit in der Bodenpolitik / Entwicklung von gemeindeeigenen Arealen (Landgeschäfte); Ortsplanungsrevision und Teilgebietsplanungen. Die jetzige Stelleninhaberin erfüllt die Anforderungen voll und ihr Einsatz ist vielfältig möglich.
2.3	Das Stellenetat im Asylbereich wird regelmässig überprüft und der jeweiligen Entwicklung angepasst. Die im Jahr 2004 befristet geschaffenen 80 Stellenprozente werden per 30.06.2010 auslaufen und dem Parlament nicht zur Umwandlung unterbreitet. Die Fallzahlen haben sich auf einem tieferen Niveau stabilisiert. Unter Beachtung der aktuellen Fallbelastung sowie der Erfüllung des zugewiesenen Aufnahmekontingentes ist die Umwandlung von 10 Stellenprozente nötig.
2.4	Diese Stelle ist 2004 für die AHV-Zweigstelle und ZuD (Zuschuss nach kant. Dekret) wegen Fallzahlenzuwachs in den Vorjahren bewilligt worden. Die Fallzahlen haben seither weiter zugenommen, so dass 2008 erneut das Stellenpensum erhöht werden musste.
2.5 / 2.6	Diese Pensen sind 2005 für die Abklärung von Gefährdungsmeldungen (Vormundschaftsverwaltung) bewilligt worden, nachdem die Fallzahl von 170 auf 244 angestiegen war. Seither ist die Fallzahl weiter angestiegen, was zusätzliche Pensen notwendig machte (diese Stellen laufen über den Lastenausgleich)
2.7	Auch in der Amtsvormundschaft stieg die Fallzahl, so dass zusätzliche Stellenprozente notwendig waren (diese Stelle läuft über den Lastenausgleich).

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Umwandlung der folgenden befristeten öffentlich-rechtlichen Stellen in unbefristet öffentlich-rechtliche Stellen nach Art. 4 Abs. 1 des Personalreglements wird beschlossen:

	Direktion/ Abteilung	Richtfunktion	Stellen- %	Bewilligung Stelle	Ablauf Bewilligung	Umwand- lung per
2.1	DPV / PLAK	Fachspezialist/in (LK 12)	60%	31.05.2006	31.12.2009	01.01.2010
2.2	DPV / PLAK	Fachspezialist/in (LK 12)	40%	27.11.2007	31.12.2009	01.01.2010
2.3	DBS / AJG	Sachbearbeitung im sozialen Bereich (LK 9)	10%	28.04.2004	30.06.2010	01.07.2010
2.4	DBS / ASV	Administrative Sach- bearbeitung (LK 6)	80%	03.11.2004	31.12.2009	01.01.2010
2.5	DBS / ASV	Sachbearbeitung im sozialen Bereich (LK 9)	40%	30.03.2005	31.03.2010	01.04.2010
2.6	DBS / ASV	Sachbearbeitung im sozialen Bereich (LK 9)	20%	30.03.2005	31.03.2010	01.04.2010
2.7	DBS / ASV	Höhere Sachbearbei- tung im sozialen Bereich (LK 10)	70%	30.03.2005	31.03.2010	01.03.2010

Köniz, 6. Mai 2009

Der Gemeinderat